

Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2007

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen Im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster	5
3.1 Bezeichnung der Fachstelle	6
3.2 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	6
3.3 Kündigungsschutz	9
3.4 Betriebsbesuche	10
3.5 Integrationsfachdienst der Stadt Münster	12
3.6 Öffentlichkeitsarbeit	13
4. Fazit	14

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster, die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster und die Arbeit des Integrationsfachdienstes der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl sank in Münster im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 %. Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen sank 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt		
	Gesamtzahl	Männer	Frauen
2003	461	287	174
2004	500	315	185
2005	515	321	194
2006	538	322	216
2007	481	282	200

Von den durchschnittlich 481 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gehörten 165 (79 Frauen) dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) und 317 (121 Frauen) dem Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) an. Damit ist der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis des SGB II (66 %) geringfügig niedriger als bei den Arbeitslosen insgesamt in Münster (69,4 %).

Die folgenden zwei Tabellen geben die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Arbeitslose insgesamt	Unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 58 Jahre	58 Jahre und älter
Schwerbehinderte Menschen 481	27	274	93	68	20
Davon Frauen (200)	12	111	41	24	11
Nicht schwerbehinderte Menschen 9.589	1.012	6.731	1.098	613	135
Davon Frauen (4.450)	465	3.136	510	285	55

37,6 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt bei 19,3 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (57 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (70,2 %).

Dauer der Arbeitslosigkeit

Arbeitslose insgesamt	Unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Schwerbehinderte Menschen 481	40	70	75	91	93	114
Davon Frauen (200)	16	30	32	40	40	42
Nicht schwerbehinderte Menschen 9.589	1.067	1.611	1.506	1.657	1.518	2.228
Davon Frauen (4.450)	488	748	696	791	733	995

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 43 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 39,1 %.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und des Integrationsfachdienstes. Diese Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Die Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-West in Düsseldorf, hat auf Nachfrage der Fachstelle auch Daten zur Zahl der schwerbehinderten Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, zur Verfügung gestellt:

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen in Münster (im Durchschnitt in der Zeit von 9/2006-8/2007):

Maßnahme	Schwerbehinderte Teilnehmer/-innen
Berufliche Weiterbildungsmaßnahme	32 (19 Frauen)
Trainingsmaßnahme	10 (10 Frauen)
Arbeitsgelegenheiten	43 (16 Frauen)
Vermittlungsmaßnahmen, die durch einen beauftragten Dritten durchgeführt wurden	22 (10 Frauen)
Selbständigenförderungen	15 (6 Frauen)
Eingliederungsmaßnahmen	12 (3 Frauen)
ABM-Maßnahmen	2 (Keine Frau)
Sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	42 (18 Frauen)
Teilnehmer/-innen insgesamt	178 (82 Frauen)

Die Gesamtzahl der schwerbehinderten Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in 2007 entspricht in etwa der des Vorjahres (172 Teilnehmer/-innen, darunter 72 Frauen).

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat im Rahmen der Beratung des Berichtes für das Jahr 2006 angeregt, in den Bericht die Gesamtzahl der erwerbstätigen schwerbehinderten Menschen in Münster aufzuführen. Diese Daten werden von der Agentur für Arbeit nicht ermittelt. Dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe liegen Daten zur Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern in Münster vor. Diese Zahlen standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes für das Jahr 2007 noch nicht zur Verfügung. Aus diesen Zahlen würde sich auch kein Überblick über die gesamte Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Münster ergeben, u.a., weil die schwerbehinderten Beschäftigten bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern nicht erfasst sind.

3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fachstelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete MitarbeiterInnen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fachstelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen
- Betriebsbesuche

3.1 Bezeichnung der Fachstelle

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) hat das Sozialamt im Rahmen der Beratung des Berichtes der Fürsorgestelle für 2005 gebeten zu prüfen, ob mit anderen Kommunen eine Initiative gestartet werden kann mit dem Ziel, die Fürsorgestellen zeitgemäßer zu bezeichnen. Eine entsprechende Initiative hatte zunächst keinen Erfolg.

Durch das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurde u.a. die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX geändert. Das Wort Fürsorgestellen wurde nun durch das Wort „örtliche Träger“ ersetzt.

Die Leiterinnen und Leiter der örtlichen Fürsorgestellen im Bereich des LWL haben sich in der Leitertagung am 26.11.2007 dafür ausgesprochen, auch zukünftig eine einheitliche Bezeichnung zu wählen und sich auf die Bezeichnung „Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf“ geeinigt.

Die Stadt Münster hat diesen Vorschlag umgesetzt, so dass die Fürsorgestelle nun „Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf“ heißt. Sie ist weiter ein Teilbereich der Fachstelle „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“.

3.2 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fachstelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen nach wie vor zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Förderungen aus Ausgleichsabgabemitteln und Anzahl der begleitenden Hilfen in den letzten 3 Jahren

Ausgaben	2005	2006	2007
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsge- rechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)	145.924,83 €	137.643,83 €	126.896,39 €
2. Leistungen an schwer- behinderte Menschen			
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes	25.773,35 €	62.388,46 €	25.524,35 €
- zur Beschaffung techni- scher Arbeitshilfen so- wie in besonderen be- hinderungsbedingten Lebenslagen	70.959,74 €	94.708,83 €	24.780,66 €
- zur Beschaffung und Anpassung von behin- derungsgerechtem Wohnraum	6.394,43 €	11.586,82 €	7.271,02 €
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	58.835,57 €	22.199,00 €	29.928,05 €
Leistungen an schwer- behinderte Menschen insgesamt	161.963,09 €	190.883,11 €	87.504,08 €
3. Leistungen insgesamt	307.887,92 €	328.526,94 €	214.400,47 €
4. Anzahl der bewilligten Maßnahmen insge- samt	166	119	133
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	98	69	65
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	71	50	52

Von den insgesamt 133 bewilligten Maßnahmen der begleitenden Hilfe waren 97 Leistungen an Arbeitgeber zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung

für schwerbehinderte MitarbeiterInnen. 19 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen zur Durchführung ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz und in 8 Fällen wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere Förderung behinderungsgerechter Zusatzausstattungen am Kfz) gewährt. 7 schwerbehinderte Menschen erhielten Wohnungshilfe (Hilfen für den barrierefreien Wohnungseingang) und 1 schwerbehinderter Mensch hat eine Hilfe zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz erhalten. In einem Fall wurde eine Hilfe in besonderen Lebenslagen erbracht. Für einige schwerbehinderte Menschen wurden mehrere Maßnahmen gefördert.

Im Jahr 2007 stieg die Anzahl der bewilligten Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht an, während die Ausgaben deutlich zurückgingen. Der Rückgang der Ausgaben ist hauptsächlich auf den Rückgang von Förderungen für technische Arbeitshilfen am Arbeitsplatz und zum Erreichen des Arbeitsplatzes zurückzuführen. Diese Entwicklung ist allerdings nicht als genereller Trend anzusehen, sondern hängt damit zusammen, dass nicht in jedem Jahr kostenintensive Maßnahmen für diese Hilfearten anfallen.

Der leichte Rückgang bei den Förderungen an Arbeitgeber bestätigt den Trend der letzten Jahre, dass diese aufgrund von Einsparzwängen kleineren, kostengünstigeren Maßnahmen zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung den Vorzug geben.

Die Fachstelle wird auch im Rahmen der betrieblichen Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements tätig.

Gemäß § 84 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) besteht die Verpflichtung von Arbeitgebern, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt einzuschalten. Arbeitgeber haben mit diesen Stellen alle Möglichkeiten und Hilfen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, so hat der Arbeitgeber mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebs- bzw. Personalrat, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, wird geklärt, mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Kommen Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in Betracht, so hat der Arbeitgeber bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzuzuziehen.

In 2007 wurde die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in 8 Präventionsverfahren beteiligt. Trotz intensiver Bemühungen der Fachstelle konnte in 3 Fällen eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht vermieden werden. In einem Fall wurde mit Vermittlung der Fachstelle eine einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses erzielt. Die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen konnten in 3 Fällen durch finanzielle Hilfen der Fachstelle bzw. des

Integrationsamtes sowie die Einschaltung des Integrationsfachdienstes (IFD) zur Begleitung des behinderten Menschen am Arbeitsplatz erhalten werden. In einem Fall ist noch unklar, ob das Arbeitsverhältnis des schwerbehinderten Menschen fortgesetzt werden kann.

3.3 Kündigungsschutz

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fachstelle der Stadt Münster, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertervertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen in den letzten 5 Jahren

	2003	2004	2005	2006	2007
Kündigungen insgesamt	172	166	100	109	63
Männer	112	94	56	65	41
Frauen	60	72	44	44	22
Betriebsbedingte Kündigungen	119	103	51	51	26
Männer	78	52	31	29	16
Frauen	41	51	20	22	10
Behinderungsbedingte Kündigungen	31	34	26	35	21
Männer	17	24	12	17	13
Frauen	14	10	14	18	8
Verhaltensbedingte Kündigungen	22	29	23	23	16
Männer	17	18	15	19	12
Frauen	5	11	8	4	4

Die Tabelle zeigt einen erheblichen Rückgang der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2007 gegenüber 2006. Am stärksten ging die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen zurück. Der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen liegt jetzt nur noch bei 41 %, während er in 2006 bei 47 % und in den Jahren zuvor noch bei weit über 50 % lag. Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fachstelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fachstelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So soll sichergestellt werden, dass vor einer Kündigung alle anderen Möglichkeiten, Schwierigkeiten im Arbeitsleben zu beseitigen, ausgeschöpft worden sind. Auch im vergangenen Jahr konnten Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Um-

gestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze konnten erhalten werden, indem die Fachstelle auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze hingewirkt hat. Durch die Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes konnten ferner in einigen Fällen Lösungen für die bestehenden Probleme am Arbeitsplatz gefunden werden.

Von den insgesamt 63 Kündigungsverfahren stimmte das Integrationsamt in 43 Fällen der Kündigung zu und lehnte in einem Fall den Antrag des Arbeitgebers ab. In 8 Fällen stellte das Integrationsamt fest, dass die Schwerbehinderteneigenschaft nicht nachgewiesen wurde und somit kein Kündigungsschutz bestand („Negativattest“). In 3 Fällen konnte durch die Beratung der Fachstelle und des Integrationsamtes eine Rücknahme des Kündigungsantrages erreicht werden. Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.4 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs-/Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fachstelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fachstelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei wurden und werden regelmäßig die Fachdienste des Integrationsamtes und auch der Integrationsfachdienst zur Problemlösung in Anspruch genommen.

Anzahl der Betriebsbesuche

	2003	2004	2005	2006	2007
Betriebsbesuche der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	75	198	190	110	145
Betriebsbesuche durch den Integrationsfachdienst (IFD) der Stadt Münster (bis zum 31.07.2007)	63	64	99	82	43
Betriebsbesuche insgesamt	138	262	289	192	184

Die 184 Betriebsbesuche erfolgten bei 156 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Das Niveau der Betriebsbesuche des Vorjahres konnte in 2007 gehalten werden, obwohl der Integrationsfachdienst der Stadt Münster – bedingt durch seine Auflösung zum 31.07.2007 (Näheres hierzu unter 3.5) – lediglich 43 Betriebsbesuche durchgeführt hat. Die Fachstelle hat Betriebsbesuche auf eigene Initiative, das heißt ohne Anforderung eines Arbeitgebers und ohne Klärungsbedarf in einem konkreten Einzelfall (systematische Betriebsbesuche), gesteigert. Die Fachstelle schickt Arbeitgebern ihr Faltblatt und bietet an, vor Ort über Hilfen und Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu informieren und spezielle Einzelfragen zu klären.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der systematischen Betriebsbesuche in den letzten 3 Jahren.

Entwicklung der systematischen Betriebsbesuche

	2005	2006	2007
Angeschriebene Arbeitgeber	234	194	410
Durchgeführte Betriebsbesuche	53	14	31

In 2007 wurden deutlich mehr Arbeitgeber angeschrieben als in den Vorjahren. Die Fachstelle hat in einer gemeinsamen Aktion mit der Agentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft Münster und dem Integrationsfachdienst 359 nicht einstellungspflichtige Arbeitgeber mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 10 und 19 Mitarbeitern angeschrieben und diese über die bestehenden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informiert.

In einer weiteren Aktion wurden 42 neu bzw. wiedergewählte Schwerbehindertenvertretungen angesprochen und ein Informationsgespräch im Betrieb bzw. der Dienststelle angeboten. 22 Schwerbehindertenvertretungen nahmen das Angebot an. 9 Betriebsbesuche erfolgten bei Arbeitgebern, die ihre Einstellungspflicht nicht erfüllt hatten und bei Arbeitgebern, die einen schwerbehinderten Menschen eingestellt hatten und hierfür Lohnkostenzuschüsse von der Arbeitsagentur erhielten.

Grundsätzlich ist eine deutliche Zurückhaltung der Arbeitgeber festzustellen, das Angebot der Fachstelle anzunehmen. Allerdings führen die schriftlichen Informationen der Fachstelle auch unabhängig von einer unmittelbaren Resonanz auf die Anschreiben teilweise dazu, dass bei einem späteren konkreten Bedarf der Kontakt zur Fachstelle aufgenommen wird.

Ergänzend zu den Betriebsbesuchen der Fachstelle bieten die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Integration in das Erwerbsleben“ der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AG 3 der KIB) eine gute

Möglichkeit, für die Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen zu werben und die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Einrichtung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bekannter zu machen. In der AG 3 der KIB treffen sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die sich mit der Integration und Betreuung schwerbehinderter arbeitssuchender bzw. erwerbstätiger Menschen beschäftigen. Auch die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Nicht nur bei Besuchen in größeren Firmen sondern auch bei Sitzungen zu Fachthemen versucht die Arbeitsgruppe, immer wieder Anstöße zu geben, um die Situation behinderter Menschen im Arbeitsleben zu verbessern.

Im Jahr 2007 hat die AG 3 der KIB sich mit der beruflichen Situation junger behinderter Menschen beschäftigt. Sie hat die Arbeit des JAZ (Jugendausbildungszentrum) kennengelernt und sich in einer Sitzung im Diakonischen Werk Westfalen u.a. mit dem Equal-Projekt „Go! Unlimited - Menschen mit Behinderung machen sich selbständig“ beschäftigt. Im Gespräch mit der Verführth Zeitarbeit GmbH & Co. KG hat die AG die Chancen der Zeitarbeit für behinderte Menschen erörtert. Ausführlichere Informationen sind in den Sitzungsprotokollen der AG zu finden (www.muenster.de/stadt, dort im Ratsinformationssystem, Sitzungen der KIB).

3.5 Integrationsfachdienst der Stadt Münster (IFD – bis 31.07.2007))

Seit dem 01.01.2004 hat der Integrationsfachdienst der Stadt Münster (IFD, ehemaliger Psychosozialer Fachdienst- PSFD) seine Aufgaben auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Münster und dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) abgeschlossenen Vertrages wahrgenommen. Die bei der Durchführung der Aufgaben anfallenden Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Münster vom Integrationsamt erstattet. Das Integrationsamt war berechtigt, Vorgaben zur Sicherung der Qualität der Durchführung der Aufgaben zu machen.

Zum 01.01.2005 haben die Integrationsämter aufgrund der Novellierung des SGB IX die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen. Der LWL hat den Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., der auch bisher bereits als IFD tätig war, im Rahmen eines Vertrages mit der Einrichtung und dem Betrieb eines IFD für Münster beauftragt. Der Förderkreis Sozialpsychiatrie führt diese Aufgabe in Kooperation mit dem Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., den Paritätischen Sozialdiensten Münsterland gGmbH (Pari Sozial) und der Stadt Münster (bis 31.07.2007) durch.

Für die Mitarbeiterin des IFD bei der Stadt Münster begann am 01.08.2007 die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeitbeschäftigung. In Abstimmung mit dem LWL hat die Stadt Münster entschieden, die Stelle des IFD bei der Stadt Münster nicht fortzuführen, zumal die weitere vollständige Finanzierung der Stelle durch den LWL für die Zukunft nicht mehr sichergestellt worden wäre. Im Vergleich zu der Situation zum Beginn des Aufbaus der Stelle des Psychosozialen-Fachdienstes (jetzt IFD) bei der Stadt Münster gibt es inzwischen einen gut ausgebauten IFD beim Förderkreis Sozialpsychiatrie, der als Träger des IFD gemeinsam mit den

anderen Kooperationspartnern (außer der Stadt Münster) Büroräume im Paritätischen Zentrum am Hafenweg 6-8 hat. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll, den Integrationsfachdienst „unter einem Dach“ zu bündeln. Diese Stelle ist sowohl bei schwerbehinderten Menschen als auch bei Arbeitgebern als Integrationsfachdienst bekannt. Aufgrund des Wegfalls der IFD-Stelle bei der Stadt Münster erhöhte der LWL die Zahl der geförderten Personalstellen beim IFD ab 01.08.2007 um eine halbe Stelle. Die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und dem IFD wird auch ab dem 01.08.2007 fortgeführt, u.a. durch die Mitarbeit der Fachstelle im Koordinierungsausschuss des IFD und durch die abgestimmte Ansprache von Betrieben (vgl. Ziffer 3.4).

Die Aufgabe des Integrationsfachdienstes bei der Stadt Münster umfasste insbesondere:

- die berufsbegleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses.
- die Beratung und Unterstützung der Betriebe/Dienststellen (z.B. bei Beschäftigungsproblemen, hinsichtlich des Arbeitseinsatzes, der Arbeitszeiten oder der Arbeitsbedingungen)

Die Arbeit der Mitarbeiterin des IFD bei der Stadt Münster war häufig gekennzeichnet durch eine umfassende und zeitintensive Beratungstätigkeit und Begleitung. Neben den Betriebsbesuchen gehörten dazu auch Hausbesuche sowie die Begleitung zu Institutionen und Ämtern.

Darüber hinaus gab der IFD fachdienstliche Stellungnahmen zu den Anträgen von Arbeitgebern auf Minderleistungsausgleich und/oder Betreuungsaufwand ab. Auch in Kündigungsfällen mit psychosozialen Hindergrund wurde der IFD eingeschaltet.

Bis zum 31.07. 2007 wurden im IFD der Stadt Münster 45 Arbeitnehmer/-innen (20 Frauen, 25 Männer) sowie in den meisten Fällen auch die Arbeitgeber beraten und begleitet.

Bezüglich der Altersstruktur der Klienten/-innen ist festzustellen, dass die am häufigsten vertretene Altersgruppe die der 31 – 40 jährigen war. Ca. 80 % der betreuten Personen waren alleinstehend.

Bei knapp der Hälfte der betreuten Personen lagen psychische Behinderungen vor. Der Anteil der Personen, die mehrfachbehindert ist oder zusätzlich zu ihrer Behinderung psychosomatische Beschwerden haben, war nach wie vor sehr hoch.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle hat auch im Jahr 2007 verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Die Vortragstätigkeit von Mitarbeiter/-innen der Fachstelle wurde fortgeführt. Es wurde ein Vortrag in der Volkshochschule zum Thema „Arbeit und Behinderung“ angeboten. Die Fachstelle wirkte ferner bei einer vom Integrationsfach-

dienst organisierten Informationsveranstaltung mit, in der auch Vertreter/-innen der Deutschen Rentenversicherung, der Arbeitsagentur Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster und des Integrationsamtes über die Hilfemöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben informierten. Bei dem vom Bildungszentrum der Handwerkskammer initiierten „Markt der Möglichkeiten“ für Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern war die Fachstelle ebenfalls mit einem Infostand vertreten.

Die Fachstelle stellte ihre Unterstützungsmöglichkeiten in 4 Schwerbehindertenversammlungen und 2 Fortbildungsseminaren größerer Betriebe vor. Ferner wirkte sie am „Gesundheitstag“ mit, den die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierung organisiert hat.

Der Informationsstand der Fachstelle zum Thema „Behinderung und Arbeit“ in der Stadtbücherei Münster wurde auch in 2007 organisiert und an 4 Nachmittagen durchgeführt. Erstmals wurde auch eine Beratung im Gesundheitshaus angeboten (2 Termine). Die Infostände und die Beratung im Gesundheitshaus wurden jeweils in der Presse angekündigt. Ferner informiert ein Faltblatt über diese Angebote der Fachstelle. Auch im Newsletter der Wirtschaftsförderung Münster wurde auf die Informations- und Beratungsangebote hingewiesen.

4. Fazit

Das Jahr 2007 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Erfreulicherweise ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster erstmals seit Jahren erheblich gesunken. Die Zahl der Kündigungen ging deutlich zurück.

Die Fachstelle wird auch im Jahr 2008 gezielt auf Arbeitgeber zugehen und ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Wichtig ist auch in Zukunft eine enge Kooperation aller beteiligten Institutionen.

Nach dem Umzug des Sozialamtes in das Gebäude Hafenstraße 8 befinden sich die Büros der Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen und der Fachstelle Schwerbehindertenausweise im Erdgeschoss des neuen Dienstgebäudes. Diese räumliche Nähe bietet neue Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen gezielt und umfassend zu informieren und zu beraten. Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf möchte die räumliche Nähe der beiden Fachbereiche u.a. nutzen, um berufstätige Menschen, die erstmalig einen Schwerbehindertenausweis beantragen, gezielt auf die Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen im Beruf hinzuweisen.